

Qualitätsentwicklungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
(Leistungsträger)

Landratsamt Tübingen – Abteilung Jugend
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

dem

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
(gem. Kommunaler Vereinbarung)

(Leistungsträger)

und

dem Träger der Einrichtung

Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und
Jugendlichen e.V.
Gartenstraße 131.
72074 Tübingen

für die Einrichtung

Martin-Bonhoeffer-Häuser
Gartenstraße 131
72074 Tübingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

der stationären Betreuung in Wohngruppen

§ 1 Geltungsbereich

Auf der Grundlage der getroffenen Leistungsvereinbarungen gilt diese Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Leistungsangebot der stationären Wohngruppen (Heimerziehung nach §34 SGB VIII)

§ 2 Ziel und Auftrag der Qualitätsentwicklung

Die Entwicklung der Qualität der Leistungsangebote ist eine gemeinsame Aufgabe des Trägers der Einrichtung und des örtlich zuständigen Trägers der Jugendhilfe.

Über die, in diesem Vertrag vereinbarten Qualitätsgrundsätze, Konzepte und Bewertungskriterien zur Qualitätsentwicklung schaffen sie Vertrauen in die Leistungsangebote und ihre Fähigkeit zur Verwirklichung ihrer Erziehungs- und Hilfeaufträge.

§ 3 Qualitätsgrundsätze

Die zwischen Vertragspartnern vereinbarten Qualitätsgrundsätze für die, in § 1 genannten Leistungsangebote sind in der Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Konzepte der Qualitätsentwicklung

(1) Die zwischen den Vertragspartnern getroffenen Absprachen über die Verfahren der gemeinsamen Qualitätsentwicklung im Bereich

- der Hilfeplanung
- der Kooperation
- der Jugendhilfeplanung
- des Beschwerdewesens
- der Kommunikation und Zusammenarbeit in Konflikten und Krisen

sind in Anlage 2 dieser Vereinbarung dargelegt.

(2) Das Qualitätsentwicklungskonzept des Trägers der Einrichtung

- mit seinem Qualitätsleitbild,
- seinen Qualitätszielen und
- seinem System der Qualitätsplanung

ist in Anlage 3 dieser Vereinbarung beschrieben.

§ 5 Bewertung und Darlegung der Qualitätsentwicklung und der Qualität der Leistungsangebote

(1) Die zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Leitlinien zur Bewertung

- der Qualität der Leistungsangebote und
- der Umsetzung der in Qualitätsentwicklungskonzeptes der Einrichtung

sind in Anlage 4 beschrieben.

(2) Zeitraum und Zeitpunkt der Qualitätsbewertung werden entsprechend den in Anlage 2 vereinbarten Verfahren jeweils für den künftigen Bewertungszeitraum vereinbart.

(3) Zur Darlegung der Qualitätsentwicklung und ihrer Bewertung erstellt der Träger der Einrichtung einen Bericht zur Qualitätsentwicklung (s. § 9 Rahmenvertrag).

Dieser enthält insbesondere

- Informationen zur Verwirklichung des vereinbarten Qualitätsentwicklungskonzeptes;
- Rückmeldungen zur Bewertung der Qualitätsentwicklung, nach den vereinbarten Leitlinien.

Der Qualitätsentwicklungsbericht wird im zweijährigen Rhythmus vorgelegt und vom Träger der Einrichtung und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe gemeinsam ausgewertet.

§ 6 Prüfrecht

Die Prüfungsrechte der Vertragspartner sind in § 18 Vertragsverletzungen des Rahmenvertrages geregelt.

§ 7 Kosten der Qualitätsentwicklung

Die in dieser Qualitätsentwicklungsvereinbarung festgelegten Leistungs- und Qualitätsmerkmale sind eine Grundlage der Entgeltvereinbarung.

§ 8 Anlagen

Die in den §§ 3,4,5 genannten Anlagen 1-4 sind Bestandteil dieser Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

§ 9 Laufzeit

Die Vereinbarung gilt ab 1.8.2008. Die Vereinbarung ist frühestens kündbar zum Ablauf 31.7.2009.

Tübingen, den 9.7.2008

Für die Leistungsträger

Landratsamt Tübingen

Abteilung Jugend

Wilhelm-Keil-Straße 50

72072 Tübingen

Telefon: 07071/207-0

Telefax: 07071/207-2199

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Kommunalverband

für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

Lindenerstr. 39

70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Für den Leistungserbringer

TÜBINGEN VEREIN FÜR SOZIALTHERAPIE
Martin-Baumhoeffer-Häuser
Träger der Einrichtung
Gartenstr. 131 72074 TÜBINGEN
Tel. 07071/5671-0 Fax 07071/9611

- Anlage 1: Qualitätsgrundsätze
Anlage 2: Absprachen über gemeinsame Verfahren der Qualitätsentwicklung
Anlage 3: Qualitätsentwicklungskonzept des Trägers der Einrichtung
Anlage 4: Leitlinien zur Bewertung der Qualität der Leistungsangebote und der Qualitätsentwicklung.